

BESCHLUSSVORLAGE V0768/18 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	19.09.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.10.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen – Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 09.07.2018; Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Ausstattung und Betrieb digitaler Medien in den Kindertageseinrichtungen freier Träger analog der städtischen Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage).

(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Ein freiwilliger Zuschuss zur Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen der Freien Träger wird abgelehnt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Dies bedeutet, dass mit den Mitteln aus der kommunalen und staatlichen Förderung eine Kindertageseinrichtung jeweils auch zeitgemäß, das bedeutet, den jeweils geltenden Anforderungen gerecht werdend, betrieben werden kann. Freiwillige Zuschüsse sollten für einen regulären Betrieb deswegen nicht erforderlich sein.

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Ingolstadt erfolgt zu zwei Dritteln durch Freie Träger und erfüllt damit das gesetzlich vorgegebene Prinzip der Subsidiarität. Gerade die Eigenschaft als „freier Träger“ soll bewahrt und dadurch auch eine „Staatspädagogik“ durch rein kommunale Kitas vermieden werden.

Um den freien Trägern den Betrieb eigener Einrichtungen zu erleichtern, gewährt die Stadt Ingolstadt seit einigen Jahren freiwillige Zuschüsse in Form von Miet- und Betriebskostenzuschüssen.

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 27.07.2017 werden die o.g. Zuschüsse gegen Nachweis des Bedarfs bewilligt. Im Rahmen der Bedarfsprüfung, welche in erster Linie über gut auskömmliche Pauschalen erfolgt, wird den freien Trägern dabei auch der sogenannte Flexibilitätsschlüssel gewährt.

Hierbei handelt es sich um einen Betrag von 110 EUR (mehr als 85 Plätze pro Einrichtung) bis zu 130 EUR (bis 55 Plätze pro Einrichtung) je Platz.

Mit diesem Flexibilitätsschlüssel sollen die freien Träger in die Lage versetzt werden, ihre Einrichtungen individuell auszurichten.

Nachdem im Zusammenhang mit der Bezuschussung auf der Grundlage der o.g. Regelung bereits ein freiwilliger Zuschuss zur Ausgestaltung einer eigenständigen Pädagogik gewährt wird, der erheblich über der Regelfinanzierung liegt, würde ein weiterer Zuschuss dem Grunde nach den Tatbestand einer „Doppelförderung“ erfüllen.

Für die „Digital-Ausstattung“ der städt. KiTas wurde eine Summe von 203 T€ beschlossen – teilt man diese Summe durch die Anzahl betreuter Kinder (rd. 1900), ergibt sich ein Zuschuss von rd. 107 € pro Kinder.

Dieser Zuschuss ist in etwa mit den über den Flexibilitätsschlüssel an die freien Träger (jährlich!) ausgereichten Summen vergleichbar.

Beim Amt für Informations- und Datenverarbeitung bestehen keinerlei Kapazitäten, weitere Einrichtungen zu betreuen oder zu beraten.

Vor allem ist es aber auch nicht möglich, in betriebsfremden Netzen, für die das Amt für Informations- und Datenverarbeitung nicht die Gesamtverantwortung trägt, Betreuungsleistungen oder Beratungen durchzuführen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag der UDI-Fraktion vom 09.07.2018 abzulehnen.

